

# Markt Neubrunn

## mit Böttigheim



### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.07.2017  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Menig, Heiko

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike  
Dengel, Peter  
Faulhaber, Richard  
Gugel, Andreas  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Holtröhr, Gerhard  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Reinhart, Sebastian  
Rieck, Elisabeth  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

Fischer Rüdiger      berufl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 02.06.17 und 23.05.17 wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Vorsitzende um Genehmigung der letzten beiden Protokolle. Es gab hier zum öffentlichen Protokoll vom 23.05.2017 eine Einwendung von Frau Kohlhepp. Diese stellte richtig, dass Sie nicht nachgefragt hatte, wann das Schwimmbad öffnet, sondern wann das Häuschen am Kinderplanschbecken fertig gestellt ist.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1      Standsicherheit Mauern Friedhof Sachstand aufgrund vorliegenden Gutachtens Hier: Bericht und Festlegung weiteren Vorgehens</b>
--

#### Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro ALS hat auftragsgemäß unter Beachtung der Vorgaben aus dem Bodengutachten die Standsicherheit der Friedhofsmauern untersucht und verschiedene Feststellungen getroffen. Die Beurteilung wurde in Auftrag gegeben, da die Mauern deutliche Mängel zeigen und sich teilweise bedenklich neigen.

Zur Prüfung wurden die Mauern gemäß des beiliegenden Lageplanes mit einzelnen Nummern versehen, um genaue Zuordnungen treffen zu können. Die Beurteilung ist in wesentlichen Teilen wörtlich aus dem Gutachten entnommen und liegt als Anhang bei.

Ein Vertreter des Büros wird das Gutachten in der Sitzung erläutern.

Der Vorsitzende geht mit einleitenden Worten auf die vorliegende Vorlage ein und erteilt zur weiteren Erläuterung Herrn Schäfer vom Büro ALS das Wort. Herr Schäfer geht erläuternd auf das Gutachten ein. Er stellt die gutachterlichen Ergebnisse für die jeweiligen Mauern vor. Zusammenfassend werden folgende Feststellungen für die Mauern getroffen:

#### Mauern 1 und 2 (Mauern zur Hauptstraße)

Aus Gründen der Sicherheit sollten die Mauern regelmäßig kontrolliert werden: z. B. Messung mit einem Lot und entsprechendem Protokoll an 3 Stellen (an den 2 Ausbauchungen Mauer 2 und Mitte Mauer 1) jeweils nach der Frostperiode und nach sehr starken Regenfällen.

#### Mauern 3 und 4 (Zwischenmauern im Friedhof unterhalb der Kapelle)

Um die Mauern dauerhaft zu sichern, erscheint es am wirtschaftlichsten, die Mauern entsprechend abzustützen und ansonsten in ihrem gegenwärtigen Zustand zu belassen. Es werden Abstützungen empfohlen:

Ca. 12 Abstützungen im Abstand von max. 4 m (jeweils im Zwischenraum zwischen den Gräbern):

- Stahlprofile ca. HEB 140
- Je 2 Kleinbohrpfähle (z. B. System Ischebeck), Länge ca. 5 m (1 m in den Wellenkalk eingebunden)
- Pfahlkopffundament aus Stahlbeton im Gehweg zwischen den Gräbern für den Anschluss des Stahlprofils an die Kleinbohrpfähle
- Für den Einbau der Stahlprofile müssen vermutlich die Randeinfassungen der Gräber ausgebaut werden

Mauern 5 und 6 (Mauern zum Hagweg)

Die starken Mängel an den Steinen und am Fugmörtel wirken sich nur unwesentlich auf die Standsicherheit aus. Kleinere Reparaturen wären ohne langfristige Wirkung. Es wird deshalb empfohlen, vorerst die Mauer im gegenwärtigen Zustand zu belassen. Aus Gründen der Sicherheit sollten die Mauern regelmäßig kontrolliert werden: z. B. Messung mit einem Lot und entsprechendem Protokoll an 3 Stellen (an Mauer 5 und Mauer 6) jeweils nach der Frostperiode und nach sehr starken Regenfällen

Mauer 7

Die Mauer ist ausreichend standsicher.  
Die Mauer kann im gegenwärtigen Zustand belassen werden.

Mauern 8 und 9 (Mauern zur Pfarrer-Gersitz-Straße)

Die Mauern 8 und 9 werden trotz der leichten Verformungen als ausreichend standsicher beurteilt. Im Bereich des Teileinsturzes der Mauer 8 kann die Mauer wieder neu aufgemauert werden. Dabei sollte der stärker verformte angrenzende Bereich mit einbezogen werden und die Mauer in einer Tiefe von mindestens 1,5 m neu gegründet werden (Fundament mindestens in die Verwitterungszone einbinden).

### **Beschluss:**

Den Empfehlungen des Statikers wird gefolgt und insbesondere die notwendigen Sicherungsmaßnahmen bei den Mauern 3 und 4 zur Umsetzung vorgegeben. Die Empfehlungen für die Mauern 8 und 9 sind beim bereits erteilten Auftrag für die Fahrzeugschadensreparatur zu beachten. Für die notwendige Angebotseinholung für die Sicherung der Mauern 3 und 4 wird das Büro ALS zur Ausschreibungsausarbeitung und Unterstützung der Verwaltung beauftragt.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Gesamt 15**

<b>TOP 2    Bauantrag auf Änderung eines Dachvorsprungs an Mehrfachgaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1084 der Gemarkung Neubrunn</b>
---

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1.084 ist die Errichtung einer Mehrfachgarage bewilligt. Für das Gebäude wird nunmehr die Änderung des Dachvorsprungs beantragt. Dieser soll nunmehr

3,50 m betragen.

Für diese Änderung wurde am 28. Juni 2016 ein Bauantrag eingereicht.

Das Bauvorhaben kommt im unbeplanten Innenbereich (Dorfgebiet) zur Ausführung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung -MD- einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Verlängerung des Dachvorsprungs auf 3,50 m wird optisch die Bauflucht der Gebäude an der Straße Grombühl unterbrochen. Dennoch können die Voraussetzungen des § 34 „Gebot des Einfügens“ als noch gegeben betrachtet werden.

Inwieweit der Dachvorsprung das notwendige Sichtdreieck an der Kreisstraße beeinträchtigt, obliegt der Prüfung des Straßenbauamtes.

Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

### **Beschluss:**

Der 1. Änderung Neubau einer privaten Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1.084 der Gemarkung Neubrunn wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Gesamt 15**

## **TOP 3 Erneuerung der gemeindlichen Homepage**

### **Sachverhalt:**

Die gemeindliche Homepage wurde vor einigen Jahren angepasst. Allerdings wird das Design nicht automatisch bei der Nutzung von Mobilgeräten angepasst. Gleichzeitig gestaltet sich die Änderung von Inhalten durch eigenes Personal schwierig, Anpassungen, z. B. durch zusätzliche Themen / Reiter sind nur durch Fachpersonal möglich.

Von unserem EDV-Dienstleister wurde nun ein Angebot für die Anpassung / Erneuerung der gemeindlichen Homepage angefordert. Die Beschreibung liegt als Anlage bei.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die gemeindliche Homepage zu aktualisieren.

Der Vorsitzende erläuterte anhand der Internetauftritte der Gemeinden Steinwiesen und Brunthal wie der Internetauftritt des Marktes Neubrunn durch die Erneuerung der Homepage gestaltet werden könnte. Zudem ist die Homepage im neuen System dann komfortabler durch die Mitarbeiterinnen zu bedienen. Nicht zuletzt würde es durch das neue Format möglich die Homepage auch auf dem Tablett oder dem Smartphone ohne Einschränkungen darzustellen. Nicht zuletzt würde die Homepage dann auch in der Optik moderner.

### **Beschluss:**

Die Homepage des Marktes Neubrunn wird gemäß dem vorliegenden Angebot überarbeitet.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Gesamt 15**

<b>TOP 4 Sommer Open Air vom 20.05.2017 / Ergebnisvorstellung / Mittelverwendung</b>
--

**Sachverhalt:**

Das Radio Gong Sommer Open Air, welches der Markt Neubrunn am 20.05.2017 ausgerichtet durfte und zudem für das Jahr 2017 den Titel „coolste Gemeinde Mainfrankens“ tragen darf, kann aufgrund des Einsatzes aller Beteiligten als gelungen bezeichnet werden.

Die Ausgaben und Einnahmen ergeben in der Summe einen Überschuss vor Abzug der Leistungen des gemeindlichen Bauhofes von 11.489,07 €. Die Kosten der Verwaltung sowie die Bauhofleistungen wurden bei der Betrachtung außer Ansatz gelassen.

Der Überschuss viel im Vergleich zur Veranstaltung im letzten Jahr und von dort bekannten Zahlen deutlich geringer aus. Dies ist aber leicht nachzuvollziehen. Die Gruppe in Neubrunn hat ein recht junges Publikum angezogen, die Wetterkapriolen und die Platzgröße haben bedingt, dass der Platz zusätzlich geschottet und mit Hackschnitzel „befestigt“ werden musste. Ausgaben, welche bei anderen Kommunen nicht gegeben waren, da hier Festgelände genutzt werden konnten.

Alles in allem kann aber festgestellt werden, dass das Event gemeinsam gut geschultert wurde und kein negativ Ergebnis gegeben ist.

Inwieweit der Überschuss unter Berücksichtigung der Bauhofkosten oder eben ohne diese betrachtet werden soll, wird in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates gegeben.

Es wird seitens der Verwaltung darum gebeten, die Ausrichtung des Events, welches im Haushalt 2017 nicht vorgesehen war, im Nachgang durch einen Billigungsbeschluss zur erfolgten Durchführung und vorgelegten Abrechnung abzusegnen.

Der Vorsitzende erläuterte die Überschussentstehung und stellte heraus, dass dieser Überschuss nur gegeben ist, da die Festzeitschrift einen großen Einnahmenanteil eingebracht hat und auf die Gegenrechnung der Leistungen von Bauhof und Verwaltung verzichtet wird.

Über die Verwendung des Überschusses in Höhe von rund 11.489 € konnte in der Sitzung keine Einigung erzielt werden. Es wurden hinsichtlich der Verteilung folgende Punkte angesprochen:

Verwendung des Überschusses für die Errichtung eines Grillplatzes. Hier ergab sich der Hinweis der notwendigen Versorgungsanschlüsse und der möglichen Lärmbelästigung. Zudem muss ein geeignetes Areal gefunden werden.

Bei der angedachten Verteilung des Überschusses an die Vereine, stellte sich die Frage Verteilung an alle Vereine, nur an die Vereine die auch geholfen haben. Wie wird der Einsatz von Personen honoriert, welche geholfen haben aber keinem Verein angehören? Wird gewichtet wieviel Prozent der Mitglieder geholfen haben? Paritätische Verteilung an alle Vereine und Gruppierungen?

Verwendung des Geldes für ein Projekt welches im Haushalt veranschlagt ist und der Allgemeinheit zugutekommt. Ähnlich wie dies in Altertheim erfolgt ist.

Der Verwaltung wird im Rahmen der Aussprache aufgetragen, mit dem LRA zu klären, ob eine Nutzung des Zeltplatzes für die örtlichen Vereine, für Grillfeiern möglich wäre. Weiterhin wird die Verwaltung eruiert, an welchem Standort die Ausweisung eines Grillplatzes möglich wäre und wie ein solcher umgesetzt werden könnte. Hierzu wird die Verwaltung im Herbst 2017 dem Gemeinderat Bericht erstatten.

**Beschluss:**

Eine Entscheidung über die Überschussverwendung wird vertagt.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Gesamt 15**

## **TOP 5 Bekanntgaben**

### **TOP 5.1 Neue Mitarbeiterin**

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass Frau Ott als neue Mitarbeiterin im Bürgerbüro seit 1. Juli 2017 im Einsatz ist.

### **TOP 5.2 Sanierung Frankenlandhalle**

Der Vorsitzende informiert, dass am 24.07.2017 im Rahmen der angedachten Förderantragsstellung „Sanierung der Frankenlandhalle Böttigheim“ im Förderprogramm ELER eine Informationsveranstaltung mit Workshop stattfinden wird.

## **TOP 6 Anfragen**

### **TOP 6.1 Anfragen**

GR Klingler fragt nach dem Sachstand der neuen Holzplatzausweisung in Böttigheim.

Der Vorsitzende erläutert, dass hier im Rahmen der Waldbereinigung ein Standort ausgewiesen werden soll. Angedacht ist zum einen die Fläche unter der Stromtrasse, wobei diese nicht eben ist, des Weiteren wäre alternativ eine Ausweisung im Bereich des Sparrentals angedacht. Ziel ist es, den derzeitigen Standort des Holzlagerplatzes mit Ende der Waldbereinigung zu verlegen.

### **TOP 6.2 Anfragen**

GR Hellmann fragt nach dem Sachstand Feuerwehrhaus.

Der Vorsitzende erläutert, dass derzeit noch der Förderbescheid aussteht und dies Grundlage des weiteren Vorgehens sein wird.

### **TOP 6.3 Anfragen**

GR Holtröhr fragt nach, ob es neue Erkenntnisse in Sachen Geldautomat gibt.

Der Vorsitzende führt aus, dass es hier ein Gespräch mit der Firma Cardpoint gab, welche in Neubrunn einen Geldautomaten stellen wird, an welchem das Geldabheben für Sparkassenkunden kostenlos sein wird. Für Kunden der anderen Banken wird eine Gebühr von 3,99 € erhoben werden. Aufgabe des Marktes Neubrunn ist nunmehr, einen Standort zu finden. Weiterhin führt der Vorsitzende aus, dass er den Vorstand der Sparkasse angeschrieben hat ob die Initiatoren der Unterschriftslisten seitens der Sparkasse über den Sachstand unterrichtet wurden und ob die Information, dass kein Kontoauszugsdrucker gestellt wird, richtig ist.

Die Stellung eines Geldautomaten wird in Böttigheim eine Monatsmiete von 1.300,00 € bedingen, welche der Markt Neubrunn aufbringen müsste.

#### **TOP 6.4 Anfragen**

GRin Kohlhepp fragt nach, ob der Hotspotantrag bewilligt wurde, bzw. wann dieser installiert wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass hier noch Standortangaben erfolgen müssen, damit die Technik weiterarbeiten kann.

#### **TOP 6.5 Anfragen**

GRin Rieck fragt nach, ob im Schlossgarten noch Abfallbehälter gestellt werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass diese gestellt werden, sobald sie geliefert wurden.

#### **TOP 6.6 Anfragen**

GRin Rieck fragt nach, ob die Hundetoiletten bestellt sind.

Dies wurde vom Vorsitzenden verneint

#### **TOP 6.7 Anfragen**

GRin Rieck fragt nach, wann die Kreisstraßen WÜ 59 und WÜ 11 saniert werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass hier noch keine genauen Zeitpläne vorliegen, und dass beide Straßen im Ausbauplan des Landkreises mit Priorität 1 ausgeführt sind.

#### **TOP 6.8 Anfragen**

GR Hofmann fragt nach, ob Netze für die Fußballtore beschafft werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass für die großen Tore der Jugendtreff beim Sportverein nachfragen wollte, ob dieser ausrangierte Netze zur Verfügung stellen könnte. Für die kleinen Tore wird die Verwaltung Netze beschaffen, sobald diese Tore wieder an ihrem ursprünglichen Platz eingebaut werden.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Simone Weimann-Roloff  
Schriftführerin